



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 28/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 13.07.2021

Kinderschutz-Netzwerkkonferenz 2021 diskutiert Möglichkeiten zur Umsetzung der Kinderrechte

Die Möglichkeiten zur Umsetzung und Bekanntmachung der Kinderrechte waren Schwerpunktthema der Kinderschutz-Netzwerkkonferenz des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Landrat Gregor Eibes betonte die Bedeutung der Kinderrechte im Landkreis Bernkastel-Wittlich. „Kinder brauchen besonderen Schutz. Von Geburt an haben alle Kinder die gleichen Rechte und das unabhängig von ihrer Herkunft. Kinderrechte sind Menschenrechte. Kinder haben das Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit, freie Meinungsäußerung und Beteiligung sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt, um nur einmal die wichtigsten Kinderrechte zu nennen“, sagte Landrat Gregor Eibes in seinem Grußwort an die knapp 90 teilnehmenden Fachkräfte der Kinderschutz-Videokonferenz.

Dem Landkreis Bernkastel-Wittlich sind Kinderrechte sehr wichtig. So wurde vor einem Jahr ein neues Konzept zur Unterstützung von Kindertagesstätten, Familien und deren Kinder im Kita-Alter beschlossen und seitdem umgesetzt. Mit interkulturellen Fachkräften und der Initiati-

ve „KIRFAM - Kinderrechte, Resilienzorientierung und Familienunterstützung“, erhalten Familien mit Kindern im Kita-Alter eine pädagogische Unterstützung vor Ort. Den Übergang vom Programm „Kita!Plus“ zur neuen KIRFAM-Initiative stellten die Fachkräfte Bettina Hoff (KIRFAM-Standort Wittlich) und Nina Schmitz (KIRFAM-Standort Morbach) vor.

Hauptreferent Professor Jörg Maywald war der Video-Netzwerkkonferenz aus Berlin zugeschaltet und stellte in seinem Vortrag „Der Kinderrechtsansatz in der Arbeit“ die Chancen zur Umsetzung und Beteiligung von Kindern in der pädagogischen Praxis heraus. Er ging dabei mit Verweis auf das „Gebäude der Kinderrechte“ auf die unterschiedlichen Dimensionen und Auswirkungen in der Umsetzung der Kinderrechte ein.

In seinem Rückblick zur Netzwerkarbeit der vergangenen beiden Jahre, machte Stephan Rother, Kinderschutz-Netzwerkkordinator des Landkreises, die Auswirkungen der Corona-Ereignisse auf die Netzwerkarbeit deutlich. „Es fehlte uns allen der persönliche Austausch und die per-

sönliche, direkte Diskussion über Kinderschutz-Themen“, so Stephan Rother. Daher wurde mit digitalen Angeboten, Telefonkonferenzen und neuen Methoden der Kontaktpflege die Netzwerkarbeit und

Arbeit im präventiven Kinderschutz neu ausgerichtet. Unterstützt wurde die Umsetzung der ersten digitalen Kinderschutz-Netzwerkkonferenz des Landkreises durch den offenen Kanal Wittlich.

Wettbewerbserfolge für die Jüngsten der Musikschule

Auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich konnten jetzt Erfolge bei Wettbewerben feiern.



Moritz Hofer (9 Jahre) aus Hetzerath konnte sich beim nachgeholt Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in seiner Altersgruppe mit ausgezeichneten 25 von 25 möglichen Punkten im Fach „Posaune solo“ einen ersten Preis erspielen. Das Vorspiel fand jetzt in Präsenzform statt, nachdem der Wettbewerb im Januar Corona bedingt abgesagt wurde. Die Klavierbegleitung über-

nahm Rolando Valdés, neuer Klavierlehrer an der Musikschule des Landkreises.



Ebenfalls mit „hervorragendem Erfolg“ hat die Cellistin Antonia Weins (9 Jahre) aus Klüsserath beim bundesweiten „Carl-Schroeder-Wettbewerb“ teilgenommen. Sie erzielte 23 von 25 möglichen Punkten. Der Wettbewerb wurde in digitaler Form durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten live eingespielte Videos einreichen.

Die Musikschule gratuliert den jungen Talenten und ihren Lehrkräften Jochen Hofer (Posaune) und Moritz Reutlinger (Cello) ganz herzlich.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Landkreis Bernkastel-Wittlich ist MINT-Regionalpate

Die Schulfächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik spielen für die Zukunft eine zentrale Rolle und eröffnen Schülerinnen und Schülern vielseitige berufliche Chancen. Aufgrund der Anfangsbuchstaben werden diese Schlüsselfächer auch MINT-Disziplinen genannt.

Um die Förderung von Kindern und Jugendlichen in den MINT-Disziplinen zu stärken, wurde in Rheinland-Pfalz das Programm MINT-Regionalpate ins Leben gerufen. Das im Frühjahr 2021 gestartete Regionalpatenprogramm ermöglicht Grundschulen die Umsetzung des Bildungsprojektes „KiTec - Kinder entdecken Technik“ und weiterführenden Schulen „IT2School - Gemeinsam IT entdecken“.

Für die Umsetzung der Projekte erhalten die Schulen kostenlose Materialsets und Lehrerfortbildungen für eine kreative und spielerische Wissensvermittlung im Unterricht. Dabei werden die Schulen durch die MINT Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz und einen MINT-Regionalpaten vor Ort unterstützt. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich stehen die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und das Überbe-

triebliche Ausbildungszentrum (ÜAZ) Wittlich als Paten zur Verfügung und konnten in diesem Jahr bereits elf Grund- und weiterführende Schulen mit Materialsets ausstatten.

Die Grundschule am Eichenhain in Hasborn ist eine der Schulen, an der die Materialsets im Unterricht bereits zum Einsatz kommen. Diese enthalten neben altersgerechten Werkzeugen auch Materialien und lassen viel Spielraum für eigene Ideen und Kreativität. So können Projekte unter anderem in den Bereichen Bau-, Fahrzeug- und Elektrotechnik umgesetzt werden. Bei einem Besuch der MINT-Regionalpaten zeigte Schulleiterin Christiane Hahn stolz den vor Kurzem eingerichteten Werkraum in dem konstruiert, gesägt und mit den zur Verfügung stehenden Materialien gearbeitet wird. „Es ist uns sehr wichtig, dass Kinder Technik im realen Kontext begreifen. Hier entsteht etwas, das sie sinnlich erfahren können, anders als im virtuellen Raum. Kinder sind von Natur aus neugierig, begeisterungsfähig und probieren gerne aus. Daher passt KiTec prima in unseren konzeptionellen Ansatz und stellt eine Bereicherung für die Schule



Die Grundschule am Eichenhain in Hasborn ist eine der Schulen, an der die MINT-Materialsets im Unterricht bereits zum Einsatz kommen. Foto: Arpad Dobozy

hinsichtlich der Angebote für die Kinder und deren Förderung dar“, berichtet die Schulleiterin begeistert.

Das Programm ist eine Initiative des Ministeriums für Bildung und wurde in enger Kooperation mit der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V. und der KSB Stiftung entwickelt. Die landesweite Umsetzung wird neben den regionalen Paten unterstützt durch das Pädagogische Landesinstitut, die MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz und die kommunalen Medienzentren. Für interessierte Schulen und Unternehmen,

die das Programm unterstützen möchten, stehen die MINT-Regionalpaten des Landkreises Bernkastel-Wittlich gern zur Verfügung. Ansprechpersonen sind die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Veronika Kutschin, Tel.: 06571 142226, E-Mail: veronika.kutschin@bernkastel-wittlich.de und das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wittlich, Pia Debold, Tel.: 06571 978717, E-Mail: pdebald@ueaz-wittlich.de. Weitere Informationen finden Interessierte auch online unter <https://mint.rlp.de/de/foerderung/programm-mint-regionalpate/>.

Sommerschule im Landkreis Bernkastel-Wittlich

In den Sommerferien findet vom 16. bis 20. August 2021 und vom 23. bis 27. August 2021 die Sommerschule statt. Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klassen werden dann pädagogische Angebote und Förderung vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten. Die Sommerschule ist an sieben Schulstandorten im Landkreis Bernkastel-Wittlich geplant:

- Freiherr-vom-Stein Realschule plus, Bernkastel-Kues, Peter-Kremer-Weg 2
- Realschule plus Manderscheid,

Cusanusstraße 7

- Integrierte Gesamtschule Morbach, Klosterweg 7
- Integrierte Gesamtschule Salmtal, Salmaue 8
- Erbeskopf-Realschule plus, Thalfang, Hauptstraße 43
- Realschule plus/FOS Traben-Trarbach, Kövener Straße 80
- Kurfürst-Balduin-Realschule plus, Wittlich, Kurfürstenstraße 12

Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen und findet jeweils von 8:00 bis 11:00 Uhr statt. Unterricht und Betreuung erfolgen vor allem durch Lehramtsstudenten, Lehrkräfte und päd-

agogische Fachkräfte. Eine Teilnahme ist für eine oder für beide Wochen möglich. Das Angebot ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bis zum 6. August 2021 online erfolgen unter <https://umfrage.kv-bks-wil.de/>. Im ersten Registrierungsschritt geben Interessierte bitte die Kontaktdaten des registrierenden Elternteils an. Anschließend erhalten sie per E-Mail einen Link zur Anmeldung der Kinder.

Für die Sommerschule gelten die gleichen Hygienebestimmungen, die auch bei regulärem Schulbetrieb zu befolgen

sind, es gelten die Regelungen der in den letzten beiden Ferienwochen gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Die Hin- und Rückbeförderung zur Sommerschule ist durch die Eltern sicherzustellen, eine Schülerbeförderung erfolgt nicht.

Bei Rückfragen stehen Elke Schwarz, Tel.: 06571 14-2435, E-Mail E.Schwarz@Bernkastel-Wittlich.de und Stefan Schmitt, Tel.: 06571 14-2291, E-Mail Stefan.Schmitt@Bernkastel-Wittlich.de vom Fachbereich Bildung und Kultur der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Die in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehende Kurfürst-Balduin-Realschule Plus in Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Maler- und Spachtelarbeiten an 9 Räumen der Kurfürst-Balduin-Realschule Plus in Wittlich, zu vergeben. Submissionstermin ist der 20.07.2021, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 05.07.2021
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Die in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehende Kurfürst-Balduin-Realschule Plus in Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Lieferung von Werkbänken und Schränken für den Werkraum zu vergeben. Submissionstermin ist der 20.07.2021, 11:10 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 05.07.2021
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie das in seiner Trägerschaft stehende Nikolaus von Kues Gymnasium in Bernkastel-Kues beabsichtigen, einen Auftrag über die Fachraumausstattung eines Chemieraumes zu vergeben. Submissionstermin ist der 04.08.2021, 11:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 08.07.2021
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, §§ 18 ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vorhaben der ABO Wind AG : Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

Die ABO Wind AG , Unter den Eichen 7 , 65195 Wiesbaden, hat bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das Re-powering des Windparks Berglicht – Rückbau von 9 Windkraftanlagen des Typs Nordex S77 mit 100 m Nabenhöhe, 77 m Rotordurchmesser, 138,5 m Gesamthöhe, 1,5 MW Nennleistung und die Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-170, mit 165 m Nabenhöhe, 170 m Rotordurchmesser, 250 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von 6,2 MW auf den nachfolgend genannten Grundstücken beantragt:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Breit	1	17
	Büdlisch	1	18
WEA 2	Berglicht	11	3/2
WEA 3	Berglicht	11	3/2

Die Anlagen sollen im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden. Das Vorhaben bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i.V.m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung nach § 4 BImSchG. Der Abbruch/Rückbau der Altanlagen wird in der Genehmigung berücksichtigt. Der Antragsteller hat die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach § 19 Abs. 3 i. V. m. § 10 BImSchG beantragt. Gemäß § 5 UVPG i. V. m. Ziffer 1.6 der Anlage 1 zum UVPG sowie § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 7 Abs. 3 UVPG wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese ist aufgrund § 4 UVPG und

§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV unselbständiger Teil des immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen einschließlich des Umweltverträglichkeitsberichtes sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 26.07.2021 bis 25.08.2021 aus und können dort während der angegebenen Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich werden die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext im Internet während der o. g. Auslegungsfrist veröffentlicht (siehe Ende der Bekanntmachung).

Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- Antragsunterlagen und Formblätter
- Projekt Kurzbeschreibung
- Herstellerinfos zu den Anlagen (Anlagentyp/-technik, Abfall/Wasser, Arbeitsschutz, Brandschutz, Schutz vor Eiswurf, Hinderniskennzeichnung, Wildtierschutz u. a.)
- Angaben zu wassergefährdenden Stoffen mit Sicherheitsdatenblätter
- Antrag auf Rodung, Waldumwandlung und forstrechtliche Kompensation
- Immissionsschutzgutachten (Schalltechnisches Gutachten, Rotorschattenwurfberechnung)
- Naturschutzfachliche Gutachten (Fledermäuse, Avifauna, Raumnutzungsanalyse, Milane und Schwarzstorch, Fachbeitrag Artenschutz)
- Bauantragsunterlagen mit Bauvorlagen und baurelevanten Herstellerinformationen
- Planunterlagen (Übersichten und Detailpläne)
- Angaben zum Luftfahrthindernis
- Verpflichtungserklärungen
- Angaben zum Abbruch/Rückbau der Bestandsanlagen
- UVP-Bericht, allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stellungnahmen folgender Behörden/Stellen zu dem Vorhaben sind bereits eingegangen und werden öffentlich ausgelegt:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Deutscher Wetterdienst
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr
- Landesbetrieb Mobilität Trier
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Generaldirektion Kulturelle Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landesplanungsbehörde
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Brandschutzdienststelle
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Denkmalbehörde
- Forstamt Hochwald
- Westnetz GmbH
- Südwestrundfunk
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Amprion GmbH
- Ericsson GmbH
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Die Unterlagen können an folgenden Stellen nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang

Saarstraße 7, 54424 Thalfang

Etage: Erdgeschoss, Zimmer: Betriebsgebäude B1

Montag – Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel. 06504/9140-131

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: N 19

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Dienstag, Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Tel. 06571/14-2293

Bis ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit bis spätestens 27.09.2021 kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich Einwendungen erheben. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des/der EinwenderIn enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die den Namen und Adresse der Person des/der EinwenderIn nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Einwendungen, die per einfacher E-Mail erhoben werden. Einwendungen per Mail richten Sie bitte an Immissionsschutz@Bernkastel-Wittlich.de.

Soweit Namen und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 24.11.2021
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Berglicht
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht

Form- und fristgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des/der EinwenderIn oder der Person, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist gem. § 18 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den VertreterInnen der beteiligten Behörden, die Antragstellerin, die Gutachter und diejenigen Personen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als ZuhörerIn an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist prüft die Immissionsschutzbehörde, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde den Einwendern bekannt geben, ob der Erörterungstermin nach § 5 Abs. 2, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als Online-Konsultation stattfindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. rechtzeitig erhobene Einwendungen zurückgezogen worden sind oder Einwendungen erhoben wurden, die ausschließlich auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen bzw. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Wittlich, den 06. Juli 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V. Maria Bernard

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen und die zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung vorliegenden Stellungnahmen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.htm sowie unter www.uvp-verbund.de.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß

§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 21 – Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffener: Slawomir Krzyszcuk
letzte bekannte Anschrift: 54534 Großlittgen, Himmeroder Straße 42
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.07.2021 Az: FB 21-AL 190282

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder auch durch sie bevollmächtigte Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 21 –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Rechtskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von einem Monat nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 06.07.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 21 –Verkehr und Zulassung -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Anne Licznarski

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Gielert	Im Geisenrech	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,0181 ha
Gielert	Auf Schart	Landwirtschaftsfläche	0,6050 ha
Gielert	Wenigsberger Hof	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1,1990 ha
Gielert	In den Eichenfeldern	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,2960 ha
Gielert	Auf der Heide	Landwirtschaftsfläche	0,8560 ha
Gielert	An der Tallinger Straße	Landwirtschaftsfläche	0,6370 ha
Gielert	Ober Teschdelt	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,7010 ha
Gielert	Oberst Priestert	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,1480 ha
Thalfang	In den Spießfeldern	Landwirtschaftsfläche	2,1798 ha
Neumagen	Vor dem Wald	Landwirtschaftsfläche	0,6013 ha
Burg (Mosel)	In der Geth	Landwirtschaftsfläche	0,1457 ha
Bergweiler	Im Elzenpesch	Wohnbaufläche, Landwirtschaftsfläche	0,8082 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.07.2021 schriftlich mitzuteilen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de